

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in ihrer Sitzung am ..... die folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die Entwässerung von Fäkalien aus Grubenentwässerungsanlagen auf dem Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (GES) vom 02.09.2009**

beschlossen:

1. § 9 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Entleerung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen nach Beauftragung an den Tagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.“

2. § 9 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Zweckverband erhebt für die Entleerung der Grubenentwässerungsanlagen außerhalb eines in Absatz 4 Satz 3 genannten Zeitraums sowie für besondere Leistungen eine Gebühr für Zusatzleistungen nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) des Zweckverbandes.“

3. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Entwässerung von Fäkalien aus Grubenentwässerungsanlagen auf dem Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Grubenentwässerungssatzung -GES) vom 02.09.2009 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Nuthetal,

Ute Hustig  
Verbandsvorsteherin